

KAoA und Corona – der Überblick II

Eine Übersicht der Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf Kreis Euskirchen, 05/2020.



Quelle: „Informationen des
Ministeriums für Schule und Bildung
NRW zu KAoA – 12. Mai 2020

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

KAoA und Corona – der Überblick II

Monitoring

- Das Monitoring ist in diesem Schuljahr ausgesetzt.

[Zur Übersicht
hier klicken](#)

Quelle: „Informationen des
Ministeriums für Schule und Bildung
NRW zu KAoA – 12. Mai 2020

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

KAoA und Corona – der Überblick II

Beratung

■ Schulische Beratung

- Wenn möglich, ist die schulische Beratung mit dem Schwerpunkt auf Übergangsgestaltung fortzuführen (ggf. telefonisch oder digital).
- Einzelberatung sollte auch (ggf. telefonisch oder digital) wiederaufgenommen werden, insbesondere von Abgangschüler*innen ohne sicheren Anschluss.

■ Beratungs- und Berufsorientierungsangebot der Bundesagentur für Arbeit

- Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit ist bis auf Weiteres über den telefonischen Kontakt oder per E-Mail zu erreichen.
- Die individuelle Einzelberatung in der Schule soll wiederaufgenommen werden, wenn die Schule diese in ihren organisatorischen Tagesablauf integrieren kann und die hygienischen Rahmenbedingungen in der Schule sichergestellt werden können.

■ Elterninformationsveranstaltung

- Als Ersatz für die Elterninformationsveranstaltungen können die Informationen an die Eltern auch digital oder postalisch weitergegeben werden.

[Zur Übersicht
hier klicken](#)

KAoA und Corona – der Überblick II

Betriebliche Berufsfelderkundungen (BFE)

- Berufsfelderkundungen können in diesem und nächstem Schuljahr verkürzt werden, wenn
 - schulische Belange und fehlendes Angebot
 - oder Engpässe im Rahmen der trägergestützten Angebote
... dies erforderlich machen.
- Zeitliche Verschiebung – auch ins folgende Schuljahr – ist möglich.
- Betriebliche Berufsfelderkundungen:
 - Kontaktaufnahme mit den Betrieben, ob in diesem Schuljahr die BFE stattfinden werden, ggf. absagen.
 - Umsetzung in einem flexiblen Zeitrahmen ist möglich.
 - Suche nach pragmatischen Lösungen, aktuelle Lage der Betriebe berücksichtigen.

Während der Pandemie: Keine Durchführung in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Arztpraxen und anderen Bereichen der Gesundheits- und Altenpflege!

[Zur Übersicht
hier klicken](#)

KAoA und Corona – der Überblick II

Trägergestützte Berufsfelderkundung (BFE)

- Ausstehende und ggf. nachzuholende trägergestützte BFE können nur in regionaler Abstimmung mit der KoKo, Schulaufsicht mit der Generale KAoA und dem Bildungsträger durchgeführt werden.
- Verschiebung in das nächste Schuljahr kann nur in regionaler Abstimmung mit der KoKo, Schulaufsicht mit der Generale KAoA und dem Bildungsträger erfolgen.
- Träger können zunächst zeitlich befristet bis zum 26.06.2020 – in Abstimmung mit den Schulen - neben der regulären Umsetzung der drei BFE-Tage auch zwei weitere Modelle als zeitlich verkürzte Formate zur Umsetzung anbieten:

2- Tage- Modell:

- Zwei statt drei Tage, tägl. Dauer mind. 7 Std. (inkl. Pausen)
- Die Inhalte der BFE-Tage sind auf die reduzierte Dauer zu komprimieren.

2- Schicht - Modell:

- Aufteilung einer Gruppe in 2 Teil-Gruppen
- Jede Teilgruppe kommt an drei Tagen jeweils 4 Std. reiner Werkstattzeit zum Bildungsträger.
- Die Inhalte der BFE-Tage sind auf die reduzierte Dauer zu komprimieren.
- Die eine Gruppe kommt vormittags und die andere nachmittags.
- Die Zeiten werden so gelegt, dass sich die Gruppen nicht begegnen.

- Verständigung zwischen Schule und Bildungsträger auf ein Modell. Info an KoKo und Schulaufsicht. Die KoKo informiert die LGH per Mail. Erst dann können die Eintragungen ins BAN-Portal vorgenommen werden.

[Zur Übersicht
hier klicken](#)

KAoA und Corona – der Überblick II

Praxiskurse

- Ausstehende und ggf. nachzuholende Praxiskurse können nur in regionaler Abstimmung mit der KoKo, Schulaufsicht mit der Generale KAoA und dem Bildungsträger durchgeführt werden.
- Verschiebung in das nächste Schuljahr kann nur in regionaler Abstimmung mit der KoKo, Schulaufsicht mit der Generale KAoA und den Bildungsträger erfolgen.
- Träger können zunächst zeitlich befristet bis zum 26.06.2020 – in Abstimmung mit den Schulen - neben der regulären Umsetzung der dreitägigen Praxiskurse auch zwei weitere Modelle als zeitlich verkürzte Formate zur Umsetzung anbieten:

2- Tage- Modell:

- Zwei statt drei Tage, tägl. Dauer mind. 7 Std. (inkl. Pausen)
- Die Inhalte der Praxiskurse sind auf die reduzierte Dauer zu komprimieren.

2- Schicht - Modell:

- Aufteilung einer Gruppe in 2 Teil-Gruppen
- Jede Teilgruppe kommt an drei Tagen jeweils 4 Std. reiner Werkstattzeit zum Bildungsträger.
- Die Inhalte der Praxiskurse sind auf die reduzierte Dauer zu komprimieren.
- Die eine Gruppe kommt vormittags und die andere nachmittags.
- Die Zeiten werden so gelegt, dass sich die Gruppen nicht begegnen.

- Verständigung zwischen Schule und Bildungsträger auf ein Modell. Info an KoKo und Schulaufsicht. Die KoKo informiert die LGH per Mail. Erst dann können die Eintragungen ins BAN-Portal vorgenommen werden.

Zur Übersicht
hier klicken

KAoA und Corona – der Überblick II

Praktikum

- Das Praktikum kann unter Berücksichtigung der aktuellen Lage in den Betrieben wieder aufgenommen werden.
- Der Kontakt zu den Betrieben sollte frühzeitig hergestellt werden, um zu klären, ob das Praktikum stattfinden kann.
- Praktika können in das nächste Schuljahr verschoben und/oder verkürzt werden oder nicht durchgeführt werden.
ABER: jede Schüler*in soll mind. ein einwöchiges Praktikum insgesamt in der Sek I oder Sek II durchgeführt haben.
- Schüler*innen, die wegen der Krisensituation keine Praktikumsplätze finden, müssen durch die Schule in das laufende Unterrichtsangebot der Schule integriert werden. Im Mittelpunkt soll die Berufliche Orientierung stehen.
- Diese Abweichung von den Mindeststandards gilt nur in diesem und im nächsten Schuljahr.

Während der Pandemie: Keine Durchführung in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Arztpraxen und anderen Bereichen der Gesundheits- und Altenpflege!

[Zur Übersicht
hier klicken](#)

KAoA und Corona – der Überblick II

Langzeitpraktikum

- kann für bestehende Praktikumsplätze wiederaufgenommen werden
- Voraussetzungen:
 - Zustimmung der Betriebe, Eltern und Schüler*innen
 - hygienische Bestimmungen im Betrieb müssen eingehalten werden
 - Kontakt zwischen Schule und Betrieb besteht
 - Schüler*innen werden von Schulseite betreut (ggf. telefonisch oder digital)
- Schüler*innen, die im Augenblick keinen Praktikumsplatz haben, sollen i.d.R. keinen neuen Platz suchen, sondern in das laufende Unterrichtsangebot der Schule integriert werden.

Während der Pandemie: Keine Durchführung in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Arztpraxen und anderen Bereichen der Gesundheits- und Altenpflege!

[Zur Übersicht
hier klicken](#)

KAoA und Corona – der Überblick II

KAoA-kompakt

- Die Regelungen für trägergestützte Berufsfelderkundungen sowie für die Praxiskurse gelten auch für KAoA-kompakt.
- Die Regelungen gelten bis zum Ende des Schuljahres 2019/20.

[Zur Übersicht
hier klicken](#)

KAoA und Corona – der Überblick II

Workshops Standortbestimmung und Entscheidungskompetenz I und II

- Die Umsetzung der Workshops kann flexibel über die Jahrgangsstufen EF und Q2.1 verteilt werden.

[Zur Übersicht
hier klicken](#)

KAoA und Corona – der Überblick II

Praxiselemente Sek II

- Praktika können in das nächste Schuljahr verschoben und/oder verkürzt werden oder nicht durchgeführt werden.
ABER: Alle Schüler*innen sollen mind. ein einwöchiges Praktikum insgesamt in der Sek I oder Sek II durchgeführt haben.
- Schüler*innen der jetzigen und der zukünftigen EF (bzw. Klasse 11 des Beruflichen Gymnasiums/ der Gesamtschule) des kommenden Schuljahres sollten in der Oberstufe mindestens eine Praxisphase von fünf Tagen durchlaufen.
- Schüler*innen, die wegen der Krisensituation keine Praktikumsplätze finden, müssen durch die Schule in das laufende Unterrichtsangebot der Schule integriert werden. Im Mittelpunkt soll die Berufliche Orientierung stehen.
- Diese Abweichung von den Mindeststandards gilt nur in diesem und im nächsten Schuljahr.

Während der Pandemie: Keine Durchführung in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Arztpraxen und anderen Bereichen der Gesundheits- und Altenpflege!

[Zur Übersicht
hier klicken](#)

KAoA und Corona – der Überblick II

Studienorientierung

- Einzelne Hochschulen bieten alternative Formen der Beratung an.
- Die einzelnen Zentralen Studienberatungsstellen mit ihren Kontaktdaten sind unter www.zsb-in-nrw.de zu finden.
- Über die Angebote der Studienorientierung an den Hochschulen sind Informationen auf der Internetseite der jeweiligen Hochschulen zu finden.

Zur Übersicht
hier klicken

KAoA und Corona – der Überblick II

Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

- Die Arbeit der BerEb in den Schulen kann unter Berücksichtigung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln wieder aufgenommen werden.
- Ob und in welcher Form im Einzelfall eine Durchführung der BerEb physisch in der Schule möglich ist, stimmen die Schulen und durchführenden Maßnahmeträger vor Ort ab.
- Alternativ kann die Kontaktaufnahme telefonisch oder elektronisch und am Arbeitsplatz der BerEb in den Räumen des Bildungsträgers erfolgen.

[Zur Übersicht
hier klicken](#)

KAoA und Corona – der Überblick II

Anschlussvereinbarung

- Die Anschlussvereinbarungen Sek I und Sek II sollen im Rahmen der organisatorischen und personellen Möglichkeiten mit den Jugendlichen ausgefüllt werden.
- Abweichend vom vorgegebenen Mindeststandard kann dies auch im Rahmen einer Unterrichtsstunde gemeinsam in der jeweiligen Lerngruppe oder mittels einer Telefon-/ Videokonferenz stattfinden.

Anschlussvereinbarung Sek I und Sek II zum Download unter:

www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/uebergangsgestaltung-/anschlussvereinbarung/index.html

Zur Übersicht
hier klicken

KAoA und Corona – der Überblick II

EckO

- EckO wird in diesem Schuljahr ausgesetzt.

[Zur Übersicht
hier klicken](#)

Quelle: „Informationen des
Ministeriums für Schule und Bildung
NRW zu KAoA – 12. Mai 2020

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds